

Zeitschrift: Vermessung, Photogrammetrie, Kulturtechnik : VPK = Mensuration, photogrammétrie, génie rural

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Vermessung und Kulturtechnik (SVVK) = Société suisse des mensurations et améliorations foncières (SSMAF)

Band: 83 (1985)

Heft: 3

Rubrik: Persönliches = Personalia

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sogar mit einer kleinen Gruppe über einen harten arktischen Winter auf einsamem Beobachtungsposten aus. Zurückgekehrt in die Schweiz bearbeitete er die Expeditionsergebnisse und wirkte als Sekretär und Verfasser an der Publikationsreihe mit. Das Jahr 1962 brachte den Wechsel von der geodätischen zur bautechnischen Seite des Berufs. Als Abteilungsleiter im Ingenieurbüro Altorfer, Cogliatti und Schellenberg entfaltete Ingenieur Brandenberger eine umfassende Tätigkeit in der Bauprojektierung. Er wirkte u. a. bei der Bauleitung für die Zürcher «Europabrücke» mit. Stets war Kollege Brandenberger bestrebt, durch persönliche Weiterbildung auf der Höhe der raschen technischen Entwicklung zu bleiben. Es war deshalb nicht von ungefähr, dass ich ihn 1964 am Fortbildungskurs der EAWAG über Abwasserreinigung näher kennenlernte.

Das Interesse für pädagogische Belange liess in Fritz Brandenberger den Wunsch auftreten, selbst ins Lehrfach einzutreten. Auf seine Meldung hin wählte ihn der Regierungsrat als Nachfolger von Prof. Dr. R. Forster zum Hauptlehrer für tiefbautechnische Fächer am Technikum Winterthur Ingenieurschule. Basierend auf seiner zwölfjährigen vielseitigen Berufserfahrung entfaltete er eine fruchtbare Lehrtätigkeit. Ausser den Hauptgebieten Vermessungskunde mit Übungen, Hydraulik und Siedlungswasserbau umfasste sein Penum zeitweise auch Baustatik, Arbeitstechnik und Betriebspsychologie. Während fünfzehn Jahren war unser Arbeitsplatz am Technikum im selben Büro. Ich erinnere mich gerne an die angehme kollegiale Zusammenarbeit, die einander ausgeführten Fachexkursionen im In- und Ausland und an den gemeinsam geplanten Ausbau der Vermessungsgerätesammlung. Führten unsere Studierenden die vermessungstechnischen Berechnungen anfänglich noch mit der Logarithmentafel durch, so stellten wir später mechanische Rechenmaschinen zur Verfügung, die aber bald durch Taschencomputer abgelöst wurden. Begeistert von den neuen Möglichkeiten arbeitete sich Prof. Brandenberger auf den modernen Rechenanlagen der Ingenieurschule in die Computertechnik ein.

Zu seinen Obliegenheiten im hydraulischen Sektor gehörte auch die Betreuung des Wasserbaulabors. Mit grosser Sachkenntnis plante er dessen Neugestaltung im neuen Trakt für die Bauabteilungen. Seine Übungen führte er praxisnah durch, und er verstand es, den ihm zugewiesenen Diplomanden interessante Themen für die Diplomarbeiten zu stellen. Überaus sorgfältig bereitete er stets seine Stunden, Übungen und Klausuren vor und fand daneben die Zeit, auch den Fragen der Methodik und Didaktik nachzugehen. Massgebenden Anteil hatte er bei der Formulierung der Lernziele im neuen Lehrplan der Abteilung für Tiefbau. An der Abdankung würdigte der Direktor der Ingenieurschule, Prof. B. Widmer, die Verdienste des Verstorbenen als Lehrer und – in den letzten anderthalb Jahren – als umsichtiger Abteilungsvorstand.

Den für Ingenieurschuldozenten erwünschten Kontakt mit der Praxis vollzog Kollege Brandenberger durch nebenamtliche Tätigkeit im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft

Keller, Brandenberger und Schudel. Er betreute die Neuvermessung Hinwil und die Nachführung der Grundbuchvermessungen Wald und Rüti. Doch auch die seit der Zeit der Grönlandexpedition bestehende Verbindung mit dem Geodätischen Institut der ETHZ hielt er aufrecht. Er war ein gern gesehener Mitarbeiter in den Vermessungskursen von Prof. R. Conzett und bei den Vermessungsübungen von Prof. Dr. H. Matthias. Diese Mitwirkung bei der akademischen Ingenierausbildung befruchtete in idealer Weise seine Lehrtätigkeit am Technikum.

Dass unser im Beruf und Lehramt engagierte Freund sich auch der aktiven Mitarbeit in den einschlägigen Berufsverbänden widmete, überrascht nicht. Als SIA-Mitglied gehörte er der Fachgruppe der Kultur- und Vermessingenieure an, er war Mitglied der Schweizerischen Gesellschaft für Photogrammetrie und des Schweizerischen Vereins für Vermessung und Kulturtechnik. In den siebziger Jahren wirkte er im Vorstand der Sektion Zürich-Schaffhausen mit, und er war als Sekretär des SVVK von 1970–74 ein initiativer Mitglied des Zentralvorstandes. Als die Zeitschrift «Vermessung, Photogrammetrie, Kulturtechnik» von 1972–75 in Mitteilungsblätter und Fachblätter gegliedert erschien, besorgte Fritz Brandenberger die Redaktion des Mitteilungsblattes.

Das Lebensbild des Verstorbenen wäre unvollständig, wenn nicht auch sein überzeugtes und tatkräftiges Mitwirken in der Schweizerischen Armee erwähnt würde. Aus der Infanterie hervorgegangen, trat er im Landwehralter zu den Genietruppen über, wo er, zum Hauptmann befördert, während vollen 16 Jahren eine Mineurkompanie führte. Bei seiner Entlassung aus der Wehrpflicht im Jahre 1983 wurde Hauptmann Brandenberger von seinem Abteilungskommandanten als pflichtbewusster, zuverlässiger Offizier geschildert, der mit seinen technischen Fähigkeiten und seinem Weitblick nur schwer zu ersetzen sei. Nun hat sich sein Lebenskreis leider allzufrüh geschlossen. Es war ein wertvolles, inhaltsreiches Leben – Fritz Brandenberger hat seine Talente gut angelegt. Seine Studenten, seine Kollegen und Dienstkameraden werden ihn stets in guter Erinnerung behalten.

Marcel Gagg

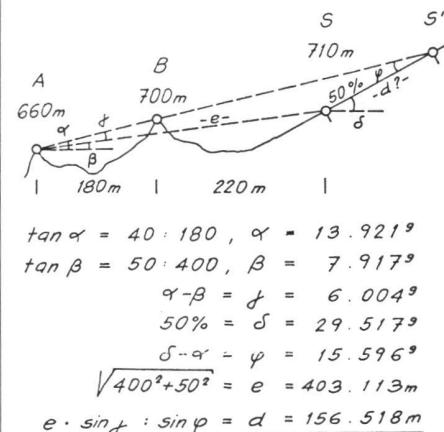
Ernenntung von Roland Seiler zum Sekretär der SKS

Roland Seiler aus Mosseedorf (BE) wird Nachfolger von Alfred Neukomm als geschäftsführender Sekretär der Stiftung für Konsumentenschutz (SKS). Kollege Roland Seiler war nach dem HTL-Abschluss von 1972 bis 1981 Bauverwalter in Mosseedorf. Seit 1981 ist er Chef im Bau- und Unterhaltsdienst der Schuldirektion der Stadt Bern. Wir gratulieren unserem Kollegen zu dieser Ernennung. Wir wünschen ihm in der neuen Aufgabe Befriedigung und hoffen, dass er seiner ihm eigenen kritischen und engagierten Art für die Sache treu bleibt.

STV Fachgruppe für Vermessung und Kulturtechnik

Lehrlinge Apprentis

Lösung zu Aufgabe 1/85 Solution du problème 1/85



Hans Aeberhard

Verschiedenes Divers

«5 vor 12»: Bauingenieure behalten auch in Nordrhein-Westfalen das Recht zur Bauvorlage

Praktisch «5 Minuten vor 12» ist aus dem Düsseldorfer Landtag am 13.12.1984 eine wichtige Nachricht für die Bauingenieure in Nordrhein-Westfalen gekommen: Die heftig umstrittene Neuregelung der sogenannten Bauvorlageberechtigung tritt nun doch nicht zum 1.1.85 in Kraft; für die nächsten fünf Jahre gilt vielmehr weiterhin die bisherige Regelung.

Die neue Fassung hätte vorgesehen, den Bauingenieuren in Nordrhein-Westfalen – abweichend von der Musterbauordnung des Bundes – für verschiedene Gebiete des Bauwesens (z.B. im Wohnungsbau) die Bauvorlageberechtigung zu entziehen und diese nur noch den Architekten vorzubehalten. Bauingenieure wären dann nur noch bei Ingenieurbauten bauvorlageberechtigt gewesen.

Diese Neufassung widersprach dem ursprünglichen Gesetzesentwurf des Landtages, der unter Mitwirkung der Ingenieurverbände zustandegekommen war. Die anschliessende gravierende Veränderung zuungunsten der Bauingenieure war dann